

weitergereicht an: am:	<b>Beschluss-Nr.: 2009/203</b>
Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>  Sitzung: <b>7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses</b>	Aktenzeichen:  Vorlage-Nr.: 2009/203/1  Datum: 22.09.2009
<b>aufgehoben/geändert am:</b>	<b>durch Beschl.-Nr.:</b>

### Beschlussgegenstand

Grundsatzentscheidung zum Verfahren über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landkreises Leipzig für das Haushaltsjahr 2010

### Beschlusstext

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

nachfolgende **Förderschwerpunkte bzw. Kriterien** zur Beurteilung der Priorität von Maßnahmen als Grundsatzentscheidung zum Verfahren über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landkreis Leipzig für das **Haushaltsjahr 2010**:

I.

Die im Rahmen des Fachförderprogramms VwV Kita -Investitionen dem Landkreis Leipzig zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen **vorrangig** für folgende bedarfsgerechte Projekte verwendet werden:

Fortführungsmaßnahmen (Bauabschnitte) der Fachförderung Kita-Investitionen 2009.

II.

Die im Rahmen des Fachförderprogramms VwV Kita -Investitionen dem Landkreis Leipzig zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen **zweitrangig** für folgende Vorhaben verwendet werden :

Fortführungsmaßnahmen (Bauabschnitte) des Konjunkturpaketes II 2009 (gemäß VwV

KommInfra2009) - Bereich frühkindliche Bildungsinfrastruktur-Investitionen in Kindertageseinrichtungen.

III.

Eine **nachrangige Förderung kann** unter folgenden Voraussetzungen für weitere Investitionsmaßnahmen **erfolgen**:

Maßnahmen,

- die langfristig im Bedarfsplan des Landkreis Leipzig enthalten sind (u.a. Neubauten, Neuschaffung von Plätzen) bzw. bei denen ein Ersatzbau für eine im Bedarfsplan enthaltene Kindertageseinrichtung entsteht (Bedarfsplan)
- die in einem Sozialraum liegen, die in den Folgejahren (insbesondere ab dem Jahr 2013) mit Krippenplätzen unversorgt ist (Unterversorgung)
- mit denen Auflagen aus dem Betriebserlaubnisverfahren beseitigt werden (Auflagen durch Landesjugendamt oder sonstiger Behörden).

Die Aufteilung des Fördervolumens 2010 soll so flexibel gestaltet werden , dass bei verringertem Abfluss der Mittel aus der Priorität I ein Umschichten in Priorität II und Priorität III möglich sein muss .

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -